

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: **TIN MATIC CLASSIC PULVER**

UFI: 7PT2-40QT-2001-7R5X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Pulver für Geschirrspüler
Verwendung durch Verbraucher (C)

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn, Österreich

0043 5572 377 000

info@roesch-hoechst.at

1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000

0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 **Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.**

 **Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.**

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

SYMBOLS



Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

WARNUNGEN: Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

Inhaltsstoffangabe gemäss Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

5-15%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis,

< 5%: Nichtionische Tenside, Polycarboxylate, Phosphonate, Phosphate, Enzyme (Amylase, Protease),
Duftstoff

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die **Wassergefährdungsklasse 2**.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäss CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

10% - 15% **Sodium carbonate**

REACH No.: 01-2119485498-19 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

5% - 10% **Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3)**

REACH No.: 01-2119457268-30 CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6

2.14/3 Ox. Sol. 3 H272

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Specific concentration limits

C ≥ 25 % Eye Dam. Category 1; H318

≥ 7,5 - < 25 % Eye Irrit. Category 2; H319

1% - 3% **Citric acid**

REACH No.: 01-2119457026-42 CAS: 77-92-9 EC: 201-069-1

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3.8/3 STOT SE 3 H335

1% - 3% **Sodium metasilicate**

REACH No.: 01-2119449811-37 CAS: 6834-92-0 EC: 229-912-9

2.16/1 Met. Corr. 1 H290

3.2/1A Skin Corr. 1A H314

3.8/3 STOT SE 3 H335

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort und gründlich mit fliessendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Schaumverhütende Mittel (Dimeticon) verabreichen. Giftnotrufzentrale kontaktieren.

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann Hautreizungen verursachen.

Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die Löschmittel sind die herkömmlichen: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Informationen

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation geleitet werden darf. Das kontaminierte Löschwasser gemäss den geltenden Vorschriften entsorgen.

Ausrüstung

Schutzhelm mit Visier (EN443) Normale Kleidung für die Brandbekämpfung, wie z. B. Pressluftatmer (EN137), flammhemmender Anzug (EN 469), feuerfeste Handschuhe (EN 659) und VV.FF-Schuhe und -Stiefel (EN15090).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.

Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen:

Halten Sie Personen fern, die nicht an der Notfallmassnahme beteiligt sind. Nicht auf das verschüttete Material treten. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln.

Für diejenigen, die direkt eingreifen:

Führen Sie keine Massnahmen durch, wenn diese mit einem persönlichen Risiko verbunden sind.

Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung, und auf die Glätte der kontaminierten Flächen achten. Beachten Sie die Schutzmassnahmen in den Punkten 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

Handhabung oder grossen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten. Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Sodium Carbonate

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Inhalation (lokale, chronische Effekte)	10 mg/m ³	
Arbeitnehmer	Inhalation (lokale, systemische Effekte)	VND (*)	
Verbraucher	Inhalation (lokale, chronische Effekte)	10 mg/m ³	
Verbraucher	Inhalation (lokale, systemische Effekte)	VND (*)	

(*) VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL / PNEC verfügbar.

Sodium percarbonate

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal (akute Effekte)	12.8 mg/cm ²	
Arbeitnehmer	Inhalation (systemische Effekte)	5 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal (akute Effekte)	6.4 mg/cm ²	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

PNEC aquatic 35 µg/l (Algae)

Sodium metasilicate

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal, Langzeitexposition - systemische Wirkungen	1.49 mg/kg	Nach Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer	Inhalation, Langzeitexposition - systemische Wirkungen	6.22 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal, Langzeitexposition - systemische Wirkungen	0.74 mg/kg	Nach Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Inhalation, Langzeitexposition - systemische Wirkungen	1.55 mg/m ³	
Verbraucher	Oral, Langzeitexposition - systemische Wirkungen	0.74 mg/kg	Nach Körpergewicht und Tag

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist keine spezifische Kontrolle vorgesehen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen

- Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012
- Hautschutz:
 - Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials (EN 374)
 - andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
- Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Massnahmen, um übermässige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Geruch	Zitrusfrucht Note
Farbe	Weiss
pH-Wert (1% Lösung)	10.2 +/- 0.5
Löslichkeit qualitativ	Vollständig in Wasser
Flammpunkt:	Nicht entzündbar
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht entzündbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine oxidierenden Eigenschaften

Für: Geruchsschwelle, Schmelzpunkt/Gefrierpunkt, Siedebeginn und Siedebereich,
Verdampfungsgeschwindigkeit, Dampfdruck, Dampfdichte, relative Dichte, Verteilungskoeffizient:
nOctanol/Wasser, Zersetzungstemperatur: keine Angabe

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Feuchtigkeit. Direkte Sonneneinstrahlung, UV-Licht und Metallverunreinigungen sind zu vermeiden. Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmassnahmen gegen Chemikalien.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Starke Säure, Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur Verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Das Produkt verursacht Hautreizungen

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung

d. Sensibilisierung

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

Zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

Zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

e. Mutagenität

Keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material nicht eine STOT-SE Giftstoff

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Eventuel awesende Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt.

j. Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: DL50 Ratten Wistar, männlich/weiblich: 2800 mg/kg

DL50 Ratten: 4090 mg/kg; Toxikologische Daten, zusammengestellt vom National Institute of Health (NIH), USA

Akute dermale Toxizität DL50 Kaninchen: > 2000 mg/kg; EPA 16 CFR 1500.40

Akute Inhalationstoxizität CL50 Ratten Wistar und Sprague-Dawley, männlich: 2300 mg/m³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut bei Kaninchen: nicht reizend. OECD-Richtlinien 404

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenreizung: Kaninchen: reizend - Gesamtaugenreizungswert –

Draize-Score (mittel): 105 - EPA 16 CFR 1500.42

Keimzellenmutation

Genotoxizität in vitro: Negativ. Zytotoxizität: 1100 Mikrog / ml.

Spezies: PQ37 (uvrB-) Escherichia coli Chromotest.

Karzinogenität: Dieser Stoff wurde nicht als krebserregend identifiziert.

Reproduktionstoxizität Ratten Wistar: NOAEL (maternale Toxizität) ≥ 245 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ratten Wistar: NOAEL (Teratogenität) ≥245 mg/kg Körpergewicht/Tag

Sodium Percarbonate CAS: 15630-89-4

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität LD50 = 2200 mg/kg (Maus (weiblich)) - Momma et al. (1986)

LD50 = 2050 mg/kg (Maus (männlich)) - Moma et al. (1996)

LD50 = 1034 mg/kg (Ratte) - Glaza (1990a)

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute dermale Toxizität LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen) Glaza (1990b)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenreizung Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege und der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutation Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsrisiko: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Citric acid CAS: 77-92-9

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50 - Über: Oral - Spezies: Maus 5400 mg/kg

LD50 - Via: Oral - Spezies: Ratte 3000 mg/kg

LD50 - über: Haut - Spezies: Ratte 2700 mg/kg

LD50 - über: Haut - Spezies: Ratte 5500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/schwere Augenreizung

Reizt die Augen. Das Produkt ist als H319 (Eye Irrit. 2) eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition

Kann die Atmungsorgane reizen (Kategorie 3). Zielorgan Atmungsorgane.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sodium metasilicate CAS: 6834-92-0

Akute Toxizität: Alle Symptome der akuten Toxizität sind auf die hohe Alkalität zurückzuführen.

Verschlucken: verursacht Verätzungen Orale LD50 (Ratte): 1153 mg/kg Körpergewicht

Oral Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Dermal Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1 B - Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT- einmalige Exposition: Kategorie 3 - Ergebnisse / Zielorgane: Atmungsorgane.

STOT- wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Nicht anwendbar: fest.

Symptome / Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Das Produkt ist ein ätzender Stoff. Die Anwendung von Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre sollte untersucht werden. Verschlucken verursacht starke Schwellung, schwere Schädigung des empfindlichen Gewebes und Gefahr der Perforation.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe 12.6

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

12.1. Toxizität

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Toxizität für Fische: LC₅₀ (96 h) *Lepomis macrochirus* (Bluegill Sonnenbarsch): 300 mg/l; Statischer Test.

LC₅₀ (96 h) *Gambusia affinis*: 740 mg/l; Die Empfehlungen der Forschungskommission wurden befolgt.
(Doudoroff et al., 1951)

Toxizität für wirbellose Tiere: EC₅₀ (48 h) *Ceriodaphnia* sp.: 200-227 mg/l. NSW- Environment Protection Authority
(Warne & Julli, 1999)

Toxizität für wirbellose Tiere: EC₅₀ (48 h) *Daphnia magna*: 265 mg/l. Anderson et al. (1948)

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Aquatische Toxizität:

EC₅₀/48h 4.9 mg/l (*Daphnia pulex*)

LC₅₀/96h 70.7 mg/l (*Pimephales promelas*)

NOEC/48h 2 mg/l (*Daphnia pulex*)

NOEC/96h 7.4 mg/l (*Pimephales promelas*)

Citric acid CAS: 77-92-9

Nicht eingestuft wegen Umweltgefährdung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC₅₀ - Spezies: *Daphnien* 120 mg/l - Dauer h: 72

Endpunkt: EC₅₀ - Spezies: *Pseudomonas putida* > 100000 mg/l - Dauer h: 16

Endpunkt: LC₅₀ - Arten: *Leuciscus idus* (Goldener Leuciscus) > 450 mg/l - Dauer h: 96

Sodium metasilicate CAS: 6834-92-0

Toxizität

Fisch: LC₅₀ (96h) 210 mg/l;

Daphnien: EC₅₀ (48h) 1700 mg/l;

Algen: ErC₅₀ 72h 48 mg/l;

Algen/Mikroorganismen: EC₅₀ (72h, Biomasse) >207 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäss den Anhängen II und III der EG-Verordnung 648/2004 über Detergenzien biologisch abbaubar.

Sodium percarbonate

Das Produkt ist in Wasser instabil. Die Angaben zur Eliminierung beziehen sich auf die Hydrolyseprodukte.

Weitere Informationen: Abiotischer Abbau durch Hydrolyse und Reduktion.

Citric acid

Biologische Abbaubarkeit: >90% (OECD 301B)

Sodium metasilicate

ist ein anorganischer Stoff. Lösliche Silikate zerfallen nach Verdünnung schnell in molekulare Spezies, die von natürlichem Siliziumdioxid nicht zu unterscheiden sind. Sie verbinden sich mit Ionen wie Kalzium, Magnesium, Eisen und Aluminium und anderen und bilden unlösliche Verbindungen, die den natürlichen Bestandteilen des Bodens ähneln.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sodium Percarbonate: Anorganisch. Der Stoff hat kein Potenzial zur Bioakkumulation.

Citric acid: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation - Test: LogP (berechnet) -1.72

Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 0.01

Sodium metasilicate: nicht anwendbar, anorganischer Stoff, der kein Bioakkumulationspotenzial hat..

12.4. Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

Sodium Carbonate: Gemäss Anhang XI der REACH-Verordnung sollte die Studie nicht durchgeführt werden, da Sodium Carbonate in der Umgebung des Mediums in Form von Na^+ - und CO_3^{2-} -Ionen vorhanden ist, was bedeutet, dass es nicht von Schwebstoffen oder Oberflächenpartikeln absorbiert werden kann.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Sodium Percarbonate: Wassergefährdungsklasse 1 (D): schwach wassergefährdend

Sodium Carbonate: Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäss einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Verunreinigte Verpackungen müssen der Verwertung oder Entsorgung gemäss den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie: Keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII REACH, Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen, und nachfolgende Anpassungen: Es enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäss Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Keine

Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV): Keine

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäss AwSV vom 18. April 2017.

LGK: LGK 13 nicht entzündbare Feststoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einige in dem Gemisch enthaltene Stoffe wurden CSRs durchgeführt:

Sodium Percarbonate: Für den Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sodium Carbonate: Für den Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung von dem Alleinvertreter durchgeführt, der von dem Nicht-EU-Hersteller des Stoffes ernannt wurde.

Sodium metasilicate: Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Citric acid: Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
<i>Skin Irrit. 2, H315</i>	<i>Berechnungsmethode</i>
<i>Eye Irrit. 2, H319</i>	

Die Augeneinstufung dieses Produkts wurde unter Anwendung von Überbrückungsprinzipien (wie Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; mit oder ohne Expertenbeurteilung) gemäss Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeleitet.

Text der Sätze aus Punkt 3:

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt Revisionen

Nr. 01 07/11/2023 - Neue Ausgabe in Übereinstimmung mit der Verordnung (UE) 2020/878.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 30/04/2024

Rev. Nr. 01b 07/11/2022

STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

GESETZGEBUNG UND ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH).
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP).
3. Verordnung (EG) 878/2020 des Europäischen Parlaments.
4. The Merck Index 10th Ed.
5. Handling Chemical Safety.
6. NIOSH - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologique
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7, 1989 Edition

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren sich auf dem Wissensstand, den uns zur Verfügung beruht, zum Zeitpunkt der letzten Version. Anwender müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Dieses Datenblatt darf nicht als Garantie von einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden. Für gute Ausbildung des Verbrauchers von Chemikalien sorgen.

Da die Verwendung des Produktes nicht unter unserer Kontrolle liegt, müssen Benutzer unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit respektieren.

Bei unsachgemäßem Gebrauch liegt die Verantwortung bei dem Verbraucher.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.